Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Sport

27. Sitzung
17. November 2023

Beginn: 8.00 Uhr
Schluss: 9.20 Uhr
Vorsitz: Scott Körber (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Klara Schedlich (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage:

> Wie viele Eisflächen sind im Winter betriebsbereit, beziehungsweise wie wird eine bessere Versorgung sichergestellt?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) berichtet, das Eisstadion Neukölln werde in dieser Saison aufgrund der noch zu bearbeitenden Mängel voraussichtlich nicht in Betrieb genommen. Es seien umfangreiche Baumaßnahmen an der Kälteanlage erforderlich, um den Sicherheitsbestimmungen zu genügen.

Die Inbetriebnahme des Erika-Heß-Eisstadions sei noch ungewiss, aber das Eis werde präventiv vorbereitet. Seit September seien auf Anforderung des Berliner Eissport-Verbands Ausweichangebote für die Sportvereine gemacht worden, die dort ihren Trainings- und Wettkampfmittelpunkt hätten. Am 21. November 2023 sei der TÜV für eine Untersuchung vor Ort. Dann entscheide die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,

ob die Eisflächen ab dem 27. November 2023 zugänglich gemacht werden könnten. Möglicherweise werde eine Inbetriebnahme mit Auflagen empfohlen, was vor allem die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer betreffe.

Eine Nachfrage in den betroffenen Bezirken sowie bei den zentralverwalteten Sportanlagen habe ergeben, dass in Charlottenburg-Wilmersdorf alle Eisflächen seit dem 16. November 2023 zugänglich seien. Die Innenfläche in der Eissporthalle PO9 sei in den Sommerferien wieder in Betrieb genommen worden und die Außenflächen seit Oktober 2023. Das Horst-Dohm-Eisstadion in Wilmersdorf sei vorgestern eröffnet worden. Die zentralverwaltete Eissporthalle im Sportforum Berlin stehe planmäßig zur aktuellen Wintersaison zur Verfügung. Damit sei eine Nutzung für die Bundes- und Landesstützpunkte, den Schul- und Leistungssport und den Vereinssport gesichert.

Nationale Wettkämpfe im Eiskunstlauf seien ins Sportforum Berlin verlagert worden, so zuletzt der „Große Berliner Bär“ 2023 und im kommenden Monat die Deutschen Meisterschaften.

Die Eisflächen in Lankwitz seien seit dem 4. November 2023 in Betrieb.

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt, ob die Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirken Mitte und Neukölln nach Wegen suche, um in Zukunft ähnliche Probleme zu vermeiden.

Gabriele Freytag (SenInnSport) informiert, man befinde sich mit den Bezirken im Austausch. In diesem Jahr werde es zudem noch ein Gespräch auf Initiative des Landessportbunds mit allen Bezirken, die über Eisstadien verfügten, geben. Aber schon jetzt unterstützten sich die Bezirke gegenseitig, wenn es um die Bereitstellung von Eisflächen gehe.

Vorsitzender Scott Körber stellt fest, die Aktuelle Viertelstunde sei damit beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0052
Welche Planung hat der Senat für die Förderung der Berliner Eliteschulen des Sports?	Sport
(auf Antrag der AfD-Fraktion)	

Frank-Christian Hansel (AfD) erklärt, der Besprechungspunkt nehme Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/14678 des ehemaligen FDP-Abgeordneten Förster, in der die Schulplatzkapazitäten bei den Eliteschulen des Sports thematisiert worden seien. Er bitte den Senat, dazu einen aktuellen Sachstand vorzutragen.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) führt aus, die Eliteschulen des Sports seien im Schulgesetz als Schulen mit besonderer Prägung verankert und lägen in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Das Prädikat „Eliteschule des Sports“ werde vom DOSB vergeben. Berlin verfüge über drei solcher Schulen, nämlich die Flatow-Oberschule, die Poelchau-Oberschule im Olympiapark und das Schul- und Leistungssportzentrum Berlin.

Der Sport habe großes Interesse daran, die Vereinbarkeit von schulischer Bildung und Leistungssport bestmöglich zu gestalten. Dieser Aufgabe stelle sich ihre Verwaltung.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) ergänzt, bei der Poelchau-Schule und der Flatow-Schule handele es sich um Eliteschulen des Fußballs. Das Schul- und Sportleistungszentrum sowie die Flatow-Oberschule verfügten über Internate.

Über die fachliche Eignung der Schülerinnen und Schüler entscheide der Landessportbund Berlin beziehungsweise die entsprechenden Sportfachverbände. Bei einer notwendigen Ausschulung von Schülerinnen und Schülern sei ein nahtloser Übergang in das Regelsystem möglich.

An den Eliteschulen des Sports würden sowohl Profil- als auch Projektsportarten angeboten. Profilsportarten seien solche, die über einen Bundesstützpunkt verfügten und bei Olympischen wie Paralympischen Spielen vertreten seien. Projektsportarten würden aufgrund ihrer regionalen Bedeutung gefördert und seien ebenfalls olympisch beziehungsweise paralympisch.

Die Zahl der finanzierten Schulplätze an den Eliteschulen des Sports habe sich in den letzten fünf Jahren nicht verändert. Die Flatow-Oberschule biete in der Sekundarstufe eine Dreizügigkeit, die Sportschule im Olympiapark eine Vierzügigkeit und das Schul- und Sportleistungszentrum eine Neunzügigkeit. Die Richtfrequenz pro Klasse betrage 20 Schülerinnen und Schüler. Gemäß der Einrichtungsverfügung werde die Anzahl der angebotenen Plätze in den jeweiligen Jahrgangsstufen auf 280 begrenzt. Insgesamt besuchten 1 700 Schülerinnen und Schüler die Berliner Eliteschulen des Sports.

Die Vereinbarkeit von Schule und Nachwuchsleistungssport sei für künftige Spitzenleistungen und somit auch für die Repräsentanz des Landes Berlin bei nationalen und internationalen Wettbewerben unerlässlich. Die Investitionen, die für die spezielle Ausstattung der Eliteschulen des Sports erforderlich seien, spiegelten sich in der Investitionsplanung wieder. Dazu zählten 4,8 Millionen Euro für den Umbau und die Sanierung von Internatsräumen, 5,5 Millionen Euro für den Umbau und die Sanierung des Hauses 2 im Haus der Athleten sowie 4 Millionen Euro für den Umbau und die Sanierung des Internats. Darüber hinaus bezuschusse der Senat den Um- und Ausbau des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin mit 8,8 Millionen Euro, um optimale Bedingungen für den Nachwuchs zu gewährleisten. Die jährlichen Gesamtkosten zur Finanzierung des Unterrichts, der Betreuung im Ganztag, der Internatsunterbringung und der Unterhaltung der Wohnheime der Flatow-Oberschule und des Schul- und Leistungssportzentrum lägen – Stand 2022 – bei rund 31,9 Millionen Euro.

Reinhard Naumann (SPD) befürchtet, der Übergang von Eliteschulen des Sports ins Regelschulsystem sei für viele Schülerinnen und Schülern psychisch belastend. Gebe es hierbei Hilfestellungen? Wie häufig sei ein solcher Wechsel?

Klara Schedlich (GRÜNE) weist bezugnehmend auf ihre Schriftliche Anfrage Drucksache 19/16961 darauf hin, 56 Prozent des Abschlussjahrgangs 2022/2023 der Elitenschulen des Sports hätten das Abitur erreicht, und 98 Schülerinnen und Schüler hätten die Sportschulen

verlassen. Die Senatsverwaltung habe in ihrer Beantwortung darauf verwiesen, Gründe für die Ausschulungen würden nicht erfasst. Sei beabsichtigt, künftig entsprechende Daten zu erheben?

In den Eliteschulen des Sports seien regelmäßig nicht alle Schulplätze besetzt. Wie beurteile der Senat diesen Umstand, insbesondere angesichts des allgemeinen Mangels an Schulplätzen und Lehrkräften? Was werde getan, um die Schulplatzkapazitäten an den Eliteschulen des Sports besser zu nutzen, oder sei geplant, die Plätze an den Eliteschulen des Sports zu reduzieren? Wie viele geflüchtete Schülerinnen und Schüler seien an den Eliteschulen des Sports aufgenommen worden?

Die Zahl der Lehrkräfte an den Eliteschulen des Sports orientiere sich derzeit an der Anzahl der Klassen. Gebe es Bestrebungen, die Lehrkräftezumessung künftig – wie an anderen Schulen üblich – von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängig zu machen?

Mit wie vielen Vereinen seien Verträge abgeschlossen worden, und welche Laufzeit hätten diese normalerweise? Welche Summen seien für die Nachwuchsförderung einzelner Vereine zugesichert worden?

Stephan Standfuß (CDU) begrüßt das Vorhandensein von drei Elitenschulen des Sports in Berlin. Bei den Ausschulungen handele es sich überwiegend um Schülerinnen und Schüler, die das Interesse am Leistungssport verloren oder sich längerfristig verletzt hätten. Seinem Eindruck nach sei der Übergang ins Regelschulsystem weitgehend reibungslos. Zu einem größeren Bruch komme es oftmals nach einem Schulabschluss an den Eliteschulen des Sports. Was sei aus der Überlegung geworden, Stipendien für Abgänger der Eliteschulen des Sports zu vergeben, die ein Studium anstrebten? Seien auch Hilfestellungen bei Ausbildungen in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen denkbar?

Im Einschulungsbereich gebe es einen hohen Bedarf an Plätzen an den Eliteschulen des Sports. Das betreffe auch die Internatsplätze. Besteht die Möglichkeit, die Schulplatzkapazitäten zu erweitern?

Dennis Buchner (SPD) weist in Richtung von Frau Schedlich darauf hin, die kleineren Klassen und die bessere Ausstattung mit Lehrkräften seien Teil des Eliteschulenmodells, das beste Bedingungen für Kaderathletinnen und -athleten bieten solle. Was werde getan, um ab bestimmten Klassenstufen auch bei Langzeitverletzungen oder sportlichen Leistungen, die für den Spitzensport nicht ausreichten, nicht mehr auszuschulen? Welche Anstrengungen gebe es, um solchen Schülerinnen und Schülern eine Übungsleiter- oder Trainerlaufbahn zu ermöglichen? In welchem Umfang und wann würden die Internatsplätze ausgebaut?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) berichtet, Schülerinnen und Schüler, die die Elitenschulen des Sports verlassen müssten, würden intensiv betreut, unter anderem von schulpsychologischem Personal. Auch im Hinblick auf die schulische und berufliche Orientierung würden die Schülerinnen und Schüler ausgiebig beraten. An den Eliteschulen des Sports seien nicht nur Abiturabschlüsse möglich, sondern auch alle anderen Bildungsabschlüsse.

Zu Beginn der Schuljahre starte man nicht mit einer maximalen Klassenfrequenz, da es üblicherweise später noch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Wechsel von einer Sportart zur anderen gebe.

In zwei Wochen sei eine Tagung geplant, auf der mit den Schulleitungen über eine Schulzeitstreckung gesprochen werden solle.

Tillman Wormuth (SenBJF) bestätigt, es gebe zusätzlichen Bedarf an Internatsplätzen. Das bedeute, am Schul- und Sportleistungszentrum und der Flatow-Schule würden die Plätze ausgebaut und an der Poelchau-Schule ein Internat eingerichtet. Die Bedarfsprogramme für die Standorte seien fast fertig. Zu einigen Punkten gebe es noch Gesprächsbedarf, beispielsweise weil alle drei Standorte inklusiv ausgestattet sein sollten.

Mit den Schulleitungen werde auch über den künftigen Umgang mit denjenigen ohne Leistungsauftrag beraten.

Der Nachwuchsleistungssport sei nicht nur Aufgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, sondern man arbeite im Regionalteam zusammen mit dem Olympiastützpunkt, dem Landessportbund, den drei Eliteschulen des Sports und dem Haus der Athleten.

Die von Frau Schedlich angesprochenen Probleme bei der Aufnahme von Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten an den Schulen sei einerseits auf den Rückgang der Sichtungen während der Coronazeit zurückzuführen, andererseits auf eine strukturelle Schwäche im deutschen Leistungssport. Hinzu komme, dass die Verbände unterschiedlich intensiv sichteten, sodass einige Sportarten von Ausschulungen besonders betroffen seien. Über Ausschulungen entschieden nicht in erster Linie die Schulen, sondern die Spitzenverbände beziehungsweise der Landessportbund.

Überlegungen zu Stipendien und Anreizen bei landeseigenen Unternehmen müssten vertieft werden. Aber schon jetzt würden die Schülerinnen und Schüler im Fall von Ausschulungen intensiv betreut. Dass nicht jede Schülerin und jeder Schüler die Eliteschulen des Sports mit dem Abitur beendeten, sei normal und nicht problematisch.

Dunja Wolff (SPD) begrüßt die Erhöhung der Klassengrößen an den Eliteschulen des Sports von 15 auf 20 Schülerinnen und Schüler.

Sei in der Öffentlichkeit ausreichend bekannt, dass es in Berlin drei Eliteschulen des Sports gebe? Sei die Kooperation mit anderen Schulen und Vereinen intensiv genug? Müsse die Außendarstellung der Eliteschulen des Sports verbessert werden? Würden die sozialen Medien genutzt, um die Schulen bekannter zu machen?

Klara Schedlich (GRÜNE) möchte wissen, ob es im Interesse des Senats sei, die Anzahl der Ausschulungen zu verringern. Wenn ja, wie wolle man das erreichen?

Gebe es Bestrebungen, die Richtzahl von 280 Schülerinnen und Schülern in den siebten Klassen zu erreichen? Das sei letztmalig 2011/2012 gelungen. Damit könne Corona nicht allein für den Nachwuchsmangel verantwortlich sein.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) versichert, die Vereine beobachteten, ob Kinder und Jugendliche für den Besuch einer Eliteschule des Sports in Betracht kämen. Auch Eltern und Grundschulen könnten sich über die Möglichkeiten der Eliteschulen des Sports erkundigen.

Tillman Wormuth (SenBJF) räumt ein, die Einschulungszahlen fluktuierten, aber insgesamt sei kein rückläufiger Trend festzustellen. Über die sportliche Qualität der Schülerinnen und Schüler der Eliteschulen des Sports entschieden letztlich die Verbände. Die Senatsverwaltung könne lediglich unterstützend tätig sein.

Durch Veranstaltungen wie die Ehrung von international erfolgreichen Schülerinnen und Schülern im Roten Rathaus, durch „Berlin hat Talent“ und „Jugend trainiert für Olympia“ werde auch eine Sichtbarkeit der Eliteschulen des Sports erreicht. Aber die Frage der Sichtbarkeit und der gesellschaftlichen Bedeutung und Akzeptanz des Sports, einschließlich des Leistungssports, müsse gestellt werden und spiegele sich in Subsystemen wie den Eliteschulen des Sports wieder.

Insgesamt sei die Nachwuchsförderung im Berliner Sport und damit auch die Arbeit der Eliteschulen des Sports erfolgreich. Im Medaillenranking von „Jugend trainiert für Olympia“ liege Berlin regelmäßig auf dem ersten Platz. Es sei eine grundsätzliche Frage, ob man reine Eliteschulen für den Sport einrichte, wie in Berlin und anderen ostdeutschen Bundesländern, oder andere Formen, wie in den meisten westdeutschen Bundesländern.

Direkte Verträge zwischen den Eliteschulen des Sports und einzelnen Sportvereinen, nach denen Frau Schedlich gefragt habe, gebe es seiner Kenntnis nach nicht.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) stellt fest, Berlin habe mit den drei Eliteschulen des Sports Standorte, mit denen es sich in der aktuellen Diskussion um eine Reform des Leistungssports behaupten könne. Sie rege an, das Thema im nächsten Jahr noch einmal im Ausschuss zu behandeln, und biete an, dazu einen Bericht vorzulegen.

Klara Schedlich (GRÜNE) wiederholt ihre Fragen nach Willkommensklassen und der Beschulung Gefürchteter.

Dunja Wolff (SPD) interessiert, wie viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern die Berliner Eliteschulen des Sports besuchten beziehungsweise in den Internaten untergebracht seien.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) berichtet, es seien drei oder vier Willkommensklassen an den Eliteschulen des Sports eingerichtet worden. Den prozentualen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die nicht aus Berlin kämen, könne sie ad hoc nicht nennen. Die Zahl werde nachgereicht.

Vorsitzender Scott Körber stellt fest, die Besprechung sei abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0097
Drucksache 19/1157	Sport
#metoo: Mehr Gewaltschutz bei Veranstaltungen in Berlin	IntGleich(f)
	KultEnDe
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	

Klara Schedlich (GRÜNE) informiert, ihre Fraktion fordere vom Senat ein Konzept, um Frauen und andere marginalisierte Gruppen bei Veranstaltungen vor Übergriffen zu schützen. Dies solle mit Betroffenen und Organisationen, die sich dem Thema schon länger widmeten, erarbeitet werden. Zudem solle in Anlehnung an das Modellprojekt FAIRSTAGE ein Maßnahmenkatalog für diskriminierungssensible Strukturen, unter anderem Konzert- und Kulturveranstaltungsbetriebe, aber auch Sportgroßveranstaltungen, vorgelegt werden.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) schickt vorweg, Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexuelle Belästigung seien inakzeptabel, und der Senat trete dem entschieden entgegen. Um die Sicherheit in landeseigenen sportbezogenen Veranstaltungsstätten zu gewährleisten, kämen allgemeine Rahmensicherheitskonzepte gemäß § 37 der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen zur Anwendung. Dabei sei der Schutz von Besucherinnen und Besuchern vor Übergriffen, Diskriminierungen und Nötigungen unterschiedlichster Form integraler Bestandteil. Die geltenden Rahmensicherheitskonzepte würden in der Praxis oftmals noch um private Sicherheitskonzepte der jeweiligen Veranstalter ergänzt, die in der Regel Awareness- und Hilfestrukturen enthielten. Awareness-Teams und Safes Spaces seien bei den meisten Veranstaltungen in den Liegenschaften der Sportverwaltung gängige Maßnahmen.

Ihre Senatsverwaltung erstelle derzeit ein sogenanntes Veranstaltungssicherheitsgesetz. Damit solle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kontext großer Veranstaltung begegnet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch rechtliche Standards für Sicherheitskonzepte verankert werden. Ein Anliegen sei es, besonders vulnerable Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor sexualisierten, sexistischen und diskriminierenden Übergriffen zu schützen.

Bei der UEFA EURO 2024 spiele die Veranstaltungssicherheit eine wichtige Rolle. Hierzu habe ihre Verwaltung mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland ein menschenrechtsbasiertes Teilhabekonzept mit dem Fokus auf Fanbereiche erstellt. Bei Bedarf könne die entsprechende Unterlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden. Darin gehe es detailliert um den angemessenen Umgang mit rassistischen, antisemitischen, querfeindlichen, behindertenfeindlichen oder anders diskriminierenden Vorfällen. Außerdem sei die Einrichtung von Ruhezonen geplant, die Menschen dienen sollten, die Opfer eines Übergriffs geworden seien oder aus anderen Gründen über Unwohlsein klagten. Das Teilhabekonzept könne künftigen Großveranstaltungen als Vorlage dienen.

Dunja Wolff (SPD) begrüßt, dass sich die Senatsverwaltung dem Thema bereits intensiv widme. – Sie halte es für problematisch, dass sich der vorliegende Antrag auf den Fall Rammstein beziehe, der eingestellt worden sei.

Dennis Buchner (SPD) betont, zu sexuellen Übergriffen komme es vermehrt bei Veranstaltungen, die weniger räumlich begrenzt seien. Oftmals betreffe das ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen. Ein Beispiel hierfür sei im Sportbereich der Berlin-Marathon, wo sich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf das gesamte Stadtgebiet verteilten. Dennoch gehe er davon aus, dass sexualisierte Gewalt im Sport vorrangig in den klassischen Strukturen, vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit, bekämpft werden müsse.

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt fest, die Fraktion der Grünen habe mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema angesprochen und die richtigen Fragen aufgeworfen. – Wie würden Awareness-Teams bei Sportgroßveranstaltungen zusammengesetzt? Müssten dafür Qualifikationen nachgewiesen werden? Wie viele Personen umfassten die Teams üblicherweise? Welche Summe sei im Einzelplan der Senatsverwaltung für Gewaltschutz vorgesehen? Wie sehe die Zukunft der Anlaufstelle Safe Sport aus? Wann sei mit der Erarbeitung des Veranstaltungssicherheitsgesetzes begonnen worden? Wer sei daran beteiligt? Solle es für alle Veranstaltungen gelten oder nur für Sportveranstaltungen?

Klara Schedlich (GRÜNE) weist darauf hin, auch bei Sportveranstaltungen gebe es sexualisierte Gewalt und Übergriffe. Frauen und andere marginalisierte Gruppen fühlten sich dort teilweise nicht wohl. Deshalb fordere ihre Fraktion insbesondere für die UEFA EURO 2024 ein entsprechendes Sicherheitskonzept und Awareness-Teams.

Das Veranstaltungssicherheitsgesetz sei schon seit Jahren geplant, und ursprünglich sei der Fokus auf Abstimmungen mit der Polizei und der Feuerwehr und veranstaltungsfreundliche Genehmigungsverfahren gelegt worden. Würden nun neue Schwerpunkte bei der Erarbeitung des Gesetzes gesetzt?

Julian Schwarze (GRÜNE) stellt fest, die Problematik werde in Bezug auf die Clubkultur schon länger thematisiert. Sicherheitskonzepte dürften nicht mit Awareness-Konzepten gleichgesetzt werden. Die Aufgaben von Sicherheits- und Awareness-Teams seien unterschiedliche. Ein Awareness-Ansatz müsse in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeitet werden. Dabei gehe es nicht nur um strafrechtsrelevante Vorkommnisse, sondern auch um ungewolltes Ansprechen, Berührungen und Ähnliches. Das geschehe auch im Rahmen von Sportveranstaltungen. Er empfehle in diesem Zusammenhang, sich mit der Awareness-Akademie der Clubcommission zu befassen.

Stephan Standfuß (CDU) befürchtet, kleinere Vereine seien nicht in der Lage, bei ihren Veranstaltungen dem Antrag entsprechende Voraussetzungen zu erfüllen.

Gabriele Freytag (SenInnSport) berichtet, die bundesweite Anlaufstelle Safe Sport habe ihre Arbeit aufgenommen. Berlin sei Gründungsmitglied des Trägervereins. Es gebe Arbeitsrunden zur Weiterentwicklung der Anlaufstelle zu einem Safe Zentrum unter der Federführung des Bundesministeriums des Inneren.

Zum Hinweis von Herrn Standfuß: Der Antrag der Fraktion der Grünen beziehe sich auf Großveranstaltungen, also auf Veranstaltungen mit mehr als 5 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In diesem Kontext gehe es nicht nur um Sicherheitskonzepte, die bereits vorgeschrieben seien, sondern auch um ergänzende Awareness-Konzepte. Die UEFA Euro 2024 könne dabei beispielgebend wirken.

Bei klassischen Sportveranstaltungen in den Liegenschaften des Landes Berlin würden Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt ergriffen. Dabei arbeite man eng mit dem Landessportbund zusammen, der unter anderem ein Siegel für Kinder- und Jugendschutz entwickelt habe. Es liefen diverse Modellprojekte, um das Thema voranzubringen. Informationen, dass es bei Veranstaltungen wie dem ISTAF, Radrennen oder anderen Veranstaltungen und Turnieren zu sexuellen Übergriffen gekommen sei, lägen nicht vor.

Im Bundesligabetrieb im Fußball ergriffen die Vereine bereits entsprechende Maßnahmen.

Pauline Püschel (SenKultGZ) betont einleitend, Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexueller Belästigung müsse entschieden entgegengetreten werden. Sexuelle Übergriffe, die im Rahmen von geförderten Veranstaltungen ihrer Senatsverwaltung erfolgten, würden ernst genommen, geprüft und gegebenenfalls verfolgt. Bei den im Antrag genannten Veranstaltungen handele es sich aber großenteils um von Privaten durchgeführte, weswegen die Handlungsmöglichkeiten begrenzt seien.

Seit 2017 werde das Projektbüro Diverstity Arts Culture gefördert, das bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung angesiedelt sei. Dabei liege ein Fokus auf präventiven Maßnahmen und der Beratung von Kulturinstitutionen, die sich diversitätsorientiert aufstellen und diskriminierungsfrei arbeiten wollten. Außerdem sei dort 2021 eine Antidiskriminierungsberatungsstelle für Menschen aus dem Kulturbereich eingerichtet worden. Diese Stelle arbeite mit bestehenden Beratungsangeboten zusammen.

Es sei vorgesehen, das im Antrag erwähnte Projekt FAIRSTAGE auch in den kommenden beiden Jahren zu fördern. Ziel sei die Schaffung von diskriminierungsfreien und guten Arbeitsbedingungen für freie und feste Mitarbeiter in Theatern. Zudem unterstütze das Projekt kleine Häuser mit wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Erstellung von Sicherheit- und Awareness-Konzepten, Hausordnungen und dem Abschluss von Mietverträgen.

Ihr Haus fördere zudem Festivals. Der Karneval der Kulturen verfüge über ein Awareness-Konzept und zwei Awareness-Teams für den Umzug und das Straßenfest. Auch bei dem Modellprojekt vor der Frachtkantine in Tegel habe Awareness eine Rolle beim Auswahl des Kollektivs und bei Schulungen des Kollektivs und des Sicherheitspersonals vor Ort gespielt.

Stephan Standfuß (CDU) weist darauf hin, der Antrag beziehe sich nicht nur auf Sportgroßveranstaltungen mit über 5 000 Besucherinnen und Besuchern, sondern auch auf kleinere. Zudem solle es laut Begründungstext auch ermöglicht werden, Veranstaltungen abzusagen, die keine entsprechenden Gewaltschutzkonzepte vorlegten. Eine derartige Regelung halte er für problematisch.

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, ob Awareness-Konzepte bei Sportgroßveranstaltungen verpflichtend seien. Wer bewertet diese Konzepte?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) erklärt, es seien Mittel für Prävention in den Haushalt eingestellt, nicht aber für Gewaltschutz.

Gabriele Freytag (SenInnSport) gibt zu bedenken, dass eine Einflussnahme auf private Veranstaltungsstättenbetreiber nicht möglich sei. – Awareness-Konzepte bei Sportgroßveranstaltungen seien zwar nicht gesetzlich verpflichtend, würden aber eingefordert. Eine fachliche Prüfung der Konzepte sei nur sehr bedingt möglich.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Antrag Drucksache 19/1157 abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.